

Protokoll

der Sitzung, die am

24. Apirl 2002

im Rathaus Freiburg stattgefunden hat

Vorsitz Katharina Hürlimann, Präsidentin

Es sind 122 Verfassungsräte anwesend.

Es sind entschuldigt Katharina Thalmann-Bolz und die Herren Pierre Aeby, Jacques Barras, Marc Genilloud, Martial Pittet, und Gaston Waeber.

Es sind abwesend die Herren Michel Bapst und David Hunziker.

1. Eröffnung

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung um 14.03 Uhr.

2. Vereidigung der neuen Mitglieder

Eintreten der neuen Mitglieder unter dem Applaus des Saals.

Die Präsidentin heisst die neuen Mitglieder willkommen: Die Damen und Herren Christine Müller (für Charles Guerry), René Pochon (für Anita Bise-Rosset), Joseph Buchs (für Marthe Grandjean), Gabrielle Bourguet (für Reynold Pauchard), Yvan Pauchard (für Benoît Chardonnens) und Cédric Bossart (für Isabelle Overney). Sie stellt Yvan Pauchard und Cédric Bossart vor, da die anderen Mitglieder anlässlich der letzten Session schon vorgestellt wurden.

Der Saal erhebt sich. Der Generalsekretär verliest die Formeln für den Eid und das Gelübde. Die neuen Mitglieder werden vereidigt. Applaus.

3. Mitteilungen

Die Präsidentin gratuliert Herrn Josef Vaucher, der an diesem 24. April seinen 70. Geburtstag feiert. *Applaus des Saals*. Zwei andere Verfassungsräte feiern ebenfalls ihren Geburtstag: Die Herren Jean-Paul Brügger und Martin Ott. *Applaus*.

Die Präsidentin erinnert daran, dass am vergangen 12. April das Büro des Verfassungsrats mit demjenigen des Grossen Rates zusammen getroffen ist. Diese Begegnung ist in einer sehr guten Gesinnung verlaufen. Die Besorgnis über den Voranschlag wurde im Besonderen erörtert.

Die Präsidentin erinnert daran, dass jedes Mitglied des Verfassungsrats, welches die Sitzung verlässt, sich beim Büro anmelden muss.

Die Präsidentin ruft den Mitgliedern weiter in Erinnerung, dass an diesem Wochenende die von der Gruppe "Sprachen und Kultur" durchgeführte Veranstaltung "Nächster Halt: Kantonsverfassung! Reisen entlang der Sprachgrenze" stattfindet.

4. **Rechnung 2001**

Rose-Marie Ducrot, 2. Vize-Präsidentin, präsentiert die Rechnung 2001 (1'228'568 Franken) und kommentiert sie – die Rechnung bleibt im Rahmen des Voranschlags. Sie dankt dem Staatsrat und dem Grossen Rat für den zusätzlich bewilligten Kredit. Sie betont, dass sie sich, sowie auch der Generalsekretär, für zusätzliche Informationen zur Verfü-

Die Rechnung wird mit 112 gegen 1 Stimme und 2 Enthaltungen verabschiedet.

5. Prüfung des letzten Teils der von der Sachbereichskommission 4 vorgeschlagenen Thesen

Auslandschweizer

Frédéric Sudan führt die Thesen ein.

These 4.14

gung hält.

Frédéric Sudan verweist für den Kommentar auf den Schlussbericht.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

Thesen 4.15 et 4.15.2

Anna Petrig präsentiert den Vorschlag der sozialistischen Fraktion betreffend der These 4.15.2: « Das Stimmrecht wird den Personen gewährt, die in einer Gemeinde des Kantons heimatberechtigt sind oder früher dort wohnhaft waren ihren letzten schweizerischen Wohnsitz im Kanton Freiburg hatten. » (« Le droit de vote est accordé aux ressortissants d'une commune du canton ou à ceux qui y ont été anciennement domiciliés à ceux dont le dernier domicile suisse était dans le canton de Fribourg. »).

Noël Ruffieux unterstützt in seinem persönlichen Namen die These der Kommission.

Rose-Marie Ducrot unterstreicht, dass die CVP-Fraktion sich an die Version der Kommission halten kann.

Da die These 4.15 nicht umstritten wird, ist sie angenommen.

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung: 37 « grün » (sozialdemokratischer Änderungsvorschlag); 79 « rot » (These der Kommission); 1 Enthaltung.

Die These 4.15.2 der Kommission ist angenommen.

Die Sitzung wird während einigen Minuten unterbrochen, um die Inbetriebnahme der bisher defekten elektronischen Abstimmungstafel zu gestatten. Der Versuch endet mit einem Misserfolg.

These 4.16

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

Ausländer

Thesen 4.17; 4.17 bis und 4.17 bis 1.

Anna Petrig präsentiert die Thesen 4.17 bis et 4.17 bis 1.

Für die freisinnige Fraktion ladet **Jean Aebischer** dazu ein, dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Rose-Marie Ducrot unterstützt im Namen der CVP-Fraktion die Thesen 4.17 und 4.18.

Alain Berset stellt fest, dass die freisinnige und die christlich-demokratische Fraktionen wünschen, die Einbürgerung zu bevorzugen. Er erinnert an die gefassten Beschlüsse betreffend der Thesen 3.22 sowie 4.3 und 4.3.1. Er fragt die beiden vorhergehenden Ratsvertreter was sie vorschlagen, um das Katz- und Mausspiel zu diesem Problem zu beenden.

Jean Aebischer wiederholt die Bedeutung des Einbürgerungsgesuchs (es ist nicht "automatisch"). Rose-Marie Ducrot unterstreicht, dass die CVP-Fraktion das Rekursrecht im Anschluss an einen Einbürgerungsentscheid unterstützt.

Jean-Bernard Repond unterstreicht betreffend der Thesen 4.17 bis 4.21, dass eine Fraktion für die Öffnung ist. Man muss zulassen, dass die in unserem Land lebenden Personen das Recht haben, sich auszudrücken.

Für die CSP-Fraktion unterstützt **Regula Brülhart** die Thesen 4.17 bis und 4.17 bis 1. Für die sozialdemokratische Fraktion tut **Nicole Lehner** dasselbe.

Ueli Johner unterstreicht, dass die SVP-Fraktion die Thesen der Kommission voll unterstützt.

Olivier Suter unterstützt im Namen der Bürger-Fraktion die Minderheitsthese.

Marie-Claire Pharisa empfiehlt im Namen der FDP-Fraktion die Mehrheitsthese der Kommission anzunehmen.

In seinem persönlichen Namen äussert sich **Joseph Rey** für die Minderheitsthesen und macht deutlich, dass es im gegebenen Fall den Verfassungsräten obliegt, die Bevölkerung zu überzeugen, während **Michel Bavaud** wünscht, den integrierten Ausländern ebenfalls die bürgerlichen Rechte zu gewähren.

Joseph Binz unterstützt die Thesen 4.17 und 4.18 der Kommission.

Christian Levrat erklärt sich zu Gunsten der Minderheitsthesen und des Stimmrechts für die Ausländer.

Claude Schenker erläutert den Änderungsantrag 4.19 ter: « Ausländerinnen und Ausländer, welche gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung über eine Niederlassungs-bewilligung verfügen und seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ». (« Ont le droit de vote en matière communale les étrangères et les étrangers qui sont au bénéfice d'une autorisation d'établissement en vertu de la législation fédérale et qui sont domiciliés dans la commune depuis au moins cinq ans »); 4.20 ter: « Ausländerinnen und Ausländer, welche gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind in die Gemeindelegislative wählbar ». (« Sont éligibles au législatif communal les étrangers et les étrangères qui sont au bénéfice d'une autorisation d'établissement en vertu de la législation fédérale et qui sont domiciliés dans la commune depuis au moins cinq ans ».) und 4.21 ter, eingereicht durch die CVP-Fraktion: «Ausländerinnen und Ausländer, welche gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung über eine Niederlassungs-bewilligung verfügen und seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind in die Gemeindeexe-

kutive wählbar. » (« Sont éligibles à l'exécutif communal les étrangères et les étrangers qui sont au bénéfice d'une autorisation d'établissement en vertu de la législation fédérale et qui sont domiciliés dans la commune depuis au moins cinq ans »). Die CVP-Fraktion wünscht primär die Einbürgerung. Sie spricht sich zu Gunsten des Stimmrechts für Ausländer auf Gemeindeebene aus, da es ein zusätzliches Integrationsmittel darstellt.

Die Präsidentin eröffnet die Diskussion über die Gesamtheit der Thesen (4.17 bis 4.21).

Daniel de Roche erwähnt die Erfahrung der reformierten Kirche (Ausländerstimmrecht auf Pfarrei- und Kantonsebene).

André Schoenenweid, als Vertreter einer Minderheitsgruppe der CVP, entscheidet sich für eine Einbürgerungspolitik und unterstützt die Thesen der Kommission.

Olivier Suter präsentiert den Änderungsantrag 4.18 der Bürger-Fraktion: « Die Ausländerinnen und Ausländer können auf Kantonsebene gewählt werden ». (« Les étrangers peuvent être élus au niveau cantonal »).

Regula Brülhart erläutert den Änderungsvorschlag 4.18 der CSP-Fraktion: Den Ausländerinnen und Ausländern wird das passive Wahlrecht auf Kantonsebene gewährt. Modalitäten: Die Ausländerinnen und Ausländer müssen sich seit mindestens 8 Jahren legal in der Schweiz aufhalten und gegenwärtig im Kanton wohnhaft sein. (« Le droit d'éligibilité au niveau cantonal est accordé aux étrangères et aux étrangers. Modalités: Les étrangères et les étrangers doivent résider légalement en Suisse depuis au moins 8 ans et être actuellement domiciliés dans le canton. »).

Alexandre Grandjean unterstreicht, dass die These 4.18 der Kommission nicht akzeptiert werden kann. Das Volk entscheidet, wen es zu wählen wünscht.

Michelle Chassot verteidigt die Thesen 4.19 bis und 4.19 bis 1.

Joseph Rey preist das Stimmrecht für alle Ausländer, welche seit einer gewissen Zeit in unserem Land Wohnsitz haben.

Frédéric Sudan erinnert an die Debatten im Rahmen der Kommission. Er lädt die Versammlung ein, die vorgeschlagenen Thesen zu unterstützen.

Michelle Chassot zieht die Thesen 4.19 bis und 4.19 bis 1 zu Gunsten des Vorschlags der CVP zurück.

Die Minderheitsthesen ad 4.20 und 4.21 werden zu Gunsten der Änderungsanträge der CVP ebenfalls zurückgezogen

Die Präsidentin schreitet zur Abstimmung (4.17): 55 « grün » (Minderheitsthesen 4.17 bis und 4.17 bis 1); 64 « rot » (These der Kommission); keine Enthaltung.

Die These 4.17 der Kommission ist angenommen.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über (4.18): 51 « grün » (Änderungsantrag CSP Brülhart, dem sich die Bürger-Fraktion angeschlossen hat); 68 « rot » (These der Kommission); 1 Enthaltung.

Die These 4.18 der Kommission ist angenommen.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über (4.19): 80 « grün » (Vorschlag der CVP-Fraktion); 39 « rot » (These der Kommission); keine Enthaltung.

Die These 4.19 ist in der von der CVP vorgeschlagenen Version angenommen.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über (4.20): 82 « grün » (Vorschlag der CVP-Fraktion Schenker); 36 « rot » (These der Kommission); keine Enthaltung.

Die These 4.20 ist in der von der CVP vorgeschlagenen Version angenommen.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über (4.21): 80 « grün » (Vorschlag der CV-Fraktion); 41 « rot» (These der Kommission); keine Enthaltung.

Die These 4.21 ist in der von der CVP vorgeschlagenen Version angenommen.

Stimmrechtsmündigkeit

Thesen 4.22; 4.22 bis und 4.22 bis 1

Anna Petrig präsentiert die Thesen 4.22 bis und 4.22 bis 1 (16 Jahre).

Für die Bürger-Fraktion verteidigt **Sophie Bugnon** diese Thesen.

Für die sozialdemokratische Fraktion macht Ambros Lüthi dasselbe.

Ueli Johner schlägt für die SVP Fraktion vor, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Regula Brülhart unterstützt im Namen der CSP-Fraktion die Minderheitsthesen.

Jacqueline Brodard unterstützt im Namen der CVP-Fraktion die These der Kommission, indem sie das Gleichgewicht zwischen der zivilen und der bürgerlichen Volljährigkeit als wesentlich beurteilt.

Sophie Bugnon präsentiert im Namen der Gruppe «Contact-Jeunes» den Änderungsvorschlag 4.22.2: « Der Staat und die Gemeinden bereiten die Kinder und Jugendlichen auf ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürger/innen vor, indem sie Staatskundeunterricht anbieten und ihnen die Möglichkeit geben, die Ausbildung in die Praxis umzusetzen. Der Staat bietet den Stimmberechtigten Kurse in Staatskunde an. » (« L'Etat et les communes préparent les enfants et les jeunes à la citoyenneté en assurant une formation civique et en leur offrant des occasions de la mettre en pratique. L'Etat propose une formation civique aux électeurs.»).

In ihrem persönlichen Namen unterstützt **Marie Garnier** die Stimmrechtsmündigkeit ab 16 Jahren.

Meinrad Defferrard findet es als unnötig, die Stimmrechtsmündigkeit zu senken, indem er betont, dass die Jugendlichen sehr oft selbst dagegen sind.

Erika Schnyder schlägt vor, die Minderheitsthesen abzulehnen, unterstützt aber den von Sophie Bugnon präsentierten Vorschlag.

Bernadette Hänni ist für die Minderheitsthesen, genauso wie Hermann Boschung.

Joseph Eigenmann unterstützt die Thesen der Kommission.

Philippe Vallet hebt das Problem der Gültigkeit der Unterschrift eines 17jährigen Jugendlichen hervor. Er ist der Ansicht, dass man sich für die Beschlussfassung die Dinge nicht allzu leicht machen darf und über das Problem nachdenken sollte.

Guido Müller unterstützt die Minderheitsthesen und den Vorschlag von Sophie Bugnon.

Alexandre Grandjean unterstützt ebenfalls die Minderheitsthesen.

Placide Meyer unterstützt den Änderungsvorschlag von Sophie Bugnon und teilt die Sorgen von Philippe Vallet.

Joseph Rey unterstützt den Vorschlag von Sophie Bugnon.

Frédéric Sudan ist sensibel für das von Philippe Vallet hervorgebrachte Problem. Betreffend des Vorschlags von Sophie Bugnon fragt er sich, ob dieser in der Verfassung seinen Platz habe. Die Kommission hat darüber nicht debattiert.

Die Präsidentin geht zur Abstimmung über: 37 « grün » (These 4.22 bis); 80 « rot » (These 4.22); 1 Enthaltung.

Die These 4.22 ist angenommen.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über: 58 « grün » (Änderungsvorschlag Bugnon); 56 « rot » (Ablehnung); 6 Enthaltungen.

Der Vorschlag von Sophie Bugnon (These 4.22.2) ist angenommen.

Nathalie Defferrard präsentiert ihren Änderungsvorschlag « 4.2. ? »: Jede/r Bürger/in ist gehalten, an den Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. (« Chaque citoyen/-ne est tenu/e de participer aux votations et aux élections »).

Frédéric Sudan unterstreicht, dass er persönlich diese These nicht unterstützen werde.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über: 28 « grün » (Änderungsvorschlag Defferrard); 80 « rot » (Ablehnung); 7 Enthaltungen.

Der Vorschlag von Nathalie Defferrard ist abgelehnt.
Totalrevision
These 4.23
Frédéric Sudan präsentiert die These.
Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.
Die Sitzung wird um 16.53 Uhr unterbrochen. Sie wird um 17 Uhr fortgesetzt.

Christian Levrat, 1. Vize-Präsident, präsentiert und unterstützt den Vorschlag des Büros, der den Verfassungsräten zugestellt wurde. Er hebt hervor, dass der christlich-demokratische Vorschlag eine Verzögerung der Arbeiten und eine Budgeterhöhung von Fr. 400'000 zur Folge

Ordnungsantrag der CVP-Fraktion (Vernehmlassungsverfah-

Laurent Schneuwly präsentiert und unterstützt den Vorschlag der CVP, in dem er die Bedeutung hervorhebt, den Bürger zu Verfassungsnormen und nicht über Thesen zu konsultieren. Er betont, dass der christlich-demokratische Vorschlag die Volksabstimmung im Juni 2004 vorsieht und die Budgeterhöhung Fr. 60'000.- nicht überschreitet.

Moritz Boschung-Vonlanthen unterstützt den Ordnungsantrag.

6.

habe.

ren)

Félicien Morel präsentiert seinen Änderungsvorschlag: « Anstatt der Thesen wird ein Vorentwurf der Verfassung mit Varianten in die Vernehmlassung gegeben. Dem Vernehmlassungspaket werden die Thesen des Verfassungsrates, die Minderheitsanträge, die Abstimmungsergebnisse und gegebenenfalls eine kurze Erläuterung beigelegt. Das Büro passt die Rahmenplanung der Arbeiten des freiburgischen Verfassungsrates an ». (« Un avant-projet de Constitution comprenant des variantes est envoyé en consultation en lieu et place des thèses. Les thèses adoptées par la Constituante, les propositions de minorités ainsi que les résultats des votations et de brèves explications en cas de besoin, sont jointes à l'objet de la consultation. Le Bureau procède aux adaptations de la planification-cadre des travaux de la Consti-

tuante fribourgeoise »). Er betont, dass die Öffnungsfraktion sich grundsätzlich dem Ordnungsantrag der CVP anschliesst, und schlägt vor, diesen mit den im präsentierten Änderungsantrag enthaltenen Ideen anzunehmen.

Alain Berset verlangt für die sozialdemokratische Fraktion von den Antragstellern, dass sie ihre Vorschläge zurückzuziehen, indem er hervorhebt, dass diese Änderung das beschlossene Verfahren durchbricht, den Verfassungsrat für 9-10 Monate in die Ferien schickt und eine erhebliche Budgeterhöhung nach sich zieht.

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenheit von Pascal Corminboeuf, Staatsratspräsident.

Denis Boivin unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Ordnungsantrag. Es ist wichtig, dass der in die Vernehmlassung geschickte Gegenstand so nahe wie möglich beim Schlusstext liegt. Die FDP-Fraktion wünscht, dass der Fragebogen nicht aufgehoben, sondern vervollständigt wird.

Reinold Raemy unterstützt für die CSP-Fraktion den Vorschlag des Büros. Im Falle der Annahme des Ordnungsantrags verliert der Verfassungsrat seine Glaubwürdigkeit.

Mélanie Maillard zeigt sich im Namen der Bürger-Fraktion überrascht, dass die CVP-Fraktion darauf beharrt und nicht vorher eingegriffen hat, wenn sie wirklich wünsche, dass die Verfassungsartikel Gegenstand einer Konsultation werden. Sie unterstützt den Vorschlag des Büros.

Ueli Johner unterstützt für die SVP-Fraktion den Vorschlag der CVP-Fraktion.

Stéphane Sugnaux betont, dass der Verfassungsrat sich diskreditieren würde, wenn er diese Motion annimmt. Er lädt dazu ein, sie abzulehnen.

Claude Schenker unterstützt die Motion, in dem er hervorhebt, dass die Konsultation auf der Grundlage der Thesen die geleistete Arbeit diskreditieren wird.

Laurent Schneuwly erwidert Denis Boivin, dass ein Fragebogen erstellt werde.

Ambros Lüthi ist für das Aufrechterhalten der Konsultation über die Thesen.

Erika Schnyder lädt dazu ein, den Vorschlag des Büros anzunehmen.

Alain Berset lädt ein weiteres Mal dazu ein, den Unordnungsantrag CVP abzulehnen. Er verlangt eine Abstimmung unter Namensaufruf, damit die Bevölkerung weiss, wer bereit sei, das Geld der Steuerzahler zum Fenster hinaus zu werfen.

Josef Fasel lädt ein, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Christian Levrat verteidigt ein letztes Mal den Vorschlag des Büros.

Da der Antrag von Alain Berset von mehr als 20 Verfassungsräten mitgetragen wird, erfolgt die Abstimmung unter Namensaufruf: Resultat: 63 «ja » (Ordnungsantrag CVP); 47 « nein » (Vorschlag des Büros); 3 Enthaltungen.

Der Ordnungsantrag der CVP ist d	angenommen.
Die Sitzung wird um 19.15 Uhr un	nterbrochen. Sie wird um 20.28 Uhr fortgesetzt.

7. Prüfung des ersten Teils der von der Sachbereichskommission 5 vorgeschlagenen Thesen

7.1 Mündlicher Bericht des Kommissionssprechers

Peter Jaeggi führt in die Thesen der Kommission 5 ein.

7.2 Eintreten

Das Eintreten ist nicht umstritten.

7.3 Detaillierte Prüfung der Thesen

Allgemeines

Thesen 5.1.1; 1.3.7 et 1.3.8

Peter Jaeggi präsentiert die These 5.1.1.

Bernadette Hänni präsentiert die Thesen 1.3.7 und 1.3.8. Sie betont wie zuvor Peter Jaeggi, dass es wichtig ist, die Themen zu behandeln, ihre Stelle in der Verfassung aber unwichtig sei.

Für die CVP-Fraktion schlägt **M. Nicolas Grand** vor, die These 1.3.7 zu streichen, da sie in der These 5.1.1 enthalten ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die These 5.1.1 ist angenommen.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über: 18 « grün » (These 1.3.7); 56 « rot » (Ablehnung); 8 Enthaltungen.

Die These 1.3.7 ist abgelehnt.

Die These 1.3.8 ist nicht umstritten. Sie ist angenommen.

These 5.1.2

Peter Jaeggi präsentiert die These 5.1.2.

Jean-Bernard Repond präsentiert den Änderungsvorschlag der Öffnungsfraktion betreffend der Thesen 5.1.2 und 5.1.5: « Die Mitglieder des Staatsrates dürfen über keine besonderen Verbindungen verfügen, die in Zusammenhang mit privaten Interessen stehen. Streichung der These 5.1.5 ». (« Les membres du Conseil d'Etat ne doivent pas avoir de liens particuliers qui les rattachent à des intérêts privés. + suppression de la thèse 5.1.5 »).

Nicolas Grand schlägt im Namen der CVP-Fraktion die Streichung der These 5.1.2 vor. **Adrian Urwyler** macht dasselbe.

Für die sozialdemokratische Fraktion unterstützt **Christian Seydoux** die These 5.1.2.

Frédéric Sudan schlägt in seinem persönlichen Namen vor, der Meinung der Kommission zu folgen, und erklärt sich gegen den Vorschlag von Jean-Bernard Repond.

Die Präsidentin geht zur Abstimmung über: 13 « grün » (Änderungsvorschlag Repond); 71 « rot » (These 5.1.2 der Kommission); 2 Enthaltungen.

Die Präsidentin geht zu Schlussabstimmung über: 61 « grün » (These 5.1.2 der Kommission); 17 « rot » (Ablehnung); 5 Enthaltungen.

Die These 5.1.2 der Kommission ist angenommen.

These 5.1.3

Peter Jaeggi präsentiert die These 5.1.3.

Nicolas Grand präsentiert den Änderungsvorschlag der CVP- Fraktion, in dem er die Ersatzrichter aus dem Anwendungsbereich der These ausschliesst: « Niemand darf gleichzeitig dem Grossen Rat, dem Staatsrat oder einer Gerichtsbehörde angehören. Die nicht ständigen Mitglieder einer Gerichtsbehörde dürfen jedoch gleichzeitig dem Grossen Rat angehören ». («Nul ne peut être membre simultanément du Grand Conseil, du Conseil d'Etat ou d'une autorité judiciaire. Toutefois, les membres non permanents d'une autorité judiciaire peuvent être membres du Grand Conseil »).

Guido Müller präsentiert den Änderungsvorschlag «Gruber» der sozialdemokratischen Fraktion: «Die kantonalen Richter des Kantonsgerichtes und des Verwaltungsgerichtes und die kantonalen Ersatzrichter (KG + VG), sowie alle Berufsrichter die Präsidenten der Bezirks-

gerichte und die Untersuchungsrichter dürfen nicht gleichzeitig dem Grossen Rat oder dem Staatsrat angehören. ». (« Les juges et les juges suppléants du Tribunal cantonal (TC + TA) du Tribunal cantonal et du Tribunal administratif, ainsi que tout juge professionnel les présidents des tribunaux d'arrondissement et les juges d'instruction ne peuvent siéger au Grand Conseil ou au Conseil d'Etat. »).

Antoinette de Weck äussert sich zu Gunsten der These der Kommission.

Erika Schnyder unterstützt den Änderungsantrag der CVP-Fraktion.

Christian Seydoux hebt hervor, dass das Gesetz das Problem in einer detaillierteren Form regeln sollte.

Peter Jaeggi unterstützt ein letztes Mal die These der Kommission.

Die Präsidentin geht zur Abstimmung über: 61 « grün » (Änderungsvorschlag CVP); 17 « rot» (sozialdemokratischer Änderungsvorschlag); 5 Enthaltungen.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über: 41 « grün » (Änderungsvorschlag CVP); 44 « rot » (These 5.1.3 der Kommission); 1 Enthaltung.

Die These 5.1.3 der Kommission ist angenommen.

Thesen 5.1.4 und 5.1.4 bis

Peter Jaeggi präsentiert die These 5.1.4.

Die Präsidentin weist darauf hin, dass der Begriff « im Prinzip » in der deutschen Version der Minderheitsthese 5.1.4 bis gestrichen werden muss, die französische Version ist korrekt.

Christian Seydoux präsentiert die These 5.1.4 bis.

Adrian Urwyler präsentiert den Änderungsvorschlag der CVP-Fraktion. « Staatsräte <u>und Oberamtmänner</u> können im Prinzip nicht gleichzeitig auch Mitglieder der Bundesversammlung sein. Das Gesetz umschreibt die Sonderfälle. » (« Les membres du Conseil d'Etat <u>et les préfets</u> ne peuvent en principe pas <u>siéger</u> <u>être membres</u> en même temps des Chambres fédérales. Les cas particuliers sont réglés par la loi. »).

Hubert Carrel präsentiert den Änderungsantrag der Öffnungsfraktion: « Die Staatsräte <u>und Oberamtmänner</u> können nicht gleichzeitig auch Mitglieder der Bundesversammlung sein. » (« Les membres du Conseil d'Etat <u>et les préfets</u> ne peuvent pas siéger en même temps aux Chambres fédérales. »). Er zieht jedoch diesen Änderungsvorschlag zu Gunsten des Vorschlags der CVP-Fraktion zurück.

Christian Levrat unterstützt im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den Änderungsvorschlag der CVP-Fraktion betreffend der Oberamtmänner.

Im Namen der freisinnigen Fraktion unterstützt Martin Ott die These 5.1.4 bis.

In seinem persönlichen Namen unterstützt Cédric Bossart den Vorschlag der Kommission.

Erika Schnyder bedauert, dass die Öffnungsfraktion ihren Vorschlag zurückgezogen hat. Sie wird deshalb den Änderungsvorschlag der CVP-Fraktion unterstützen.

Peter Jaeggi erinnert ein letztes Mal an die Begründungen der Kommission.

Die Präsidentin geht zur Abstimmung über: 53 «grün» (Änderungsvorschlag der CVP-Fraktion); 31 « rot » (These 5.1.4 bis); 1 Enthaltung.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über: 63 « grün » (Änderungsantrag der CVP-Fraktion); 19 « rot » (Thesen 5.1.4); 2 Enthaltungen.

Der Vorschlag der CVP-Fraktion ist angenommen.

These 5.1.5

Peter Jaeggi präsentiert die These 5.1.5.

Nicolas Grand präsentiert den Änderungsantrag der CVP-Fraktion: « Die Mitglieder des Staatsrates dürfen kein anderes öffentliches Amt bekleiden, keiner anderen Behörde angehören und keine andere, mit ihrem Amt unvereinbare Tätigkeit und keine anderweitige Erwerbstätigkeit ausüben. » (« Les membres du Conseil d'Etat ne peuvent revêtir aucune autre fonction publique, ni faire partie d'une autre autorité, ni exercer d'exercer aucune autre activité incompatible avec leur fonction, ni aucune autre activité lucrative. »)

Frédéric Sudan schlägt vor, die These 5.1.5 zu streichen.

Christian Seydoux hebt die Vorzüge der These der Kommission hervor.

Die Präsidentin geht zu Abstimmung über: 42 « grün » (Änderungsvorschlag der CVP-Fraktion); 40 « rot » (These 5.1.5 der Kommission); 1 Enthaltung.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über: 71 « grün » (Änderungsvorschlag der CVP-Fraktion); 13 « rot » (Streichung); 1 Enthaltung.

Der Vorschlag der CVP-Fraktion ist angenommen.

These 5.1.6

Peter Jaeggi präsentiert die These 5.1.6.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

These 5.1.7

Peter Jaeggi präsentiert die These 5.1.7.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

These 5.1.8

Peter Jaeggi präsentiert die These 5.1.8.

Jacques Repond zieht den von der CVP-Fraktion eingebrachten Vorschlag zurück.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

These 5.1.9

Peter Jaeggi präsentiert die These 5.1.9.

Für die CVP-Fraktion betont **Nicolas Grand**, dass die These der Kommission kompliziert ist, und schlägt vor, den Änderungsvorschlag seiner Fraktion zu unterstützen: (« Der Grosse Rat übt seine Befugnisse aus in der Form von: a) Gesetzen für die allgemeinen Grundsätze; b) allgemeinverbindlichen und nicht allgemeinverbindlichen Dekreten; c) Beschlüssen für die übrigen Geschäfte, die in seine Zuständigkeit fallen. Er kann seine Meinung durch Resolutionen zum Ausdruck bringen. » (« Le Grand Conseil exerce ses compétences sous la forme: a) de lois pour les règles générales; b) de décrets de portée générale et sans portée générale; c) de décisions pour les autres actes relevant de sa compétence. Il peut exprimer son opinion par voie de résolution. »).

Erika Schnyder schlägt vor, die These der Kommission zu wählen, genauso wie Christian Seydoux.

Claude Schenker hebt hervor, dass die Mehrheit der CVP-Fraktion die Form der parlamentarischen Verordnung nicht für notwendig hält.

Antoinette de Weck schlägt vor, den 3. Abschnitt der These der Kommission fallen zu lassen. Für den Rest, wird sie sich dem Vorschlag der CVP-Fraktion anschliessen.

Peter Jaeggi unterstützt ein letztes Mal die These der Kommission.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über: 38 « grün » (Änderungsvorschlag der CVP-Fraktion); 43 « rot » (These 5.1.9 der Kommission); 3 Enthaltungen.

Die These 5.1.9 der Kommission ist angenommen..

These 5.3.3.25

Peter Jaeggi schlägt in seinem persönlichen Namen vor, diese These fallen zu lassen.

Kein Mitglied der Kommission widersetzt sich. Das Wort wird nicht verlangt. Diese These ist gestrichen.

These 5.1.10

Peter Jaeggi präsentiert die These 5.1.10.

Ambros Lüthi präsentiert den Änderungsvorschlag der sozialdemokratischen Fraktion:

- « Öffentliche Aufgaben dürfen an
- selbständige Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Private oder privatrechtliche Organisationen

übertragen werden, wenn eine gesetzliche Grundlage und ein überwiegendes öffentliches Interesse an einer Externalisierung besteht.

Auch bei einer Verwaltungsdelegation obliegt die Oberaufsicht dem Staatsrat, der die Verantwortung für den gesetzmässigen Vollzug der Aufgabe, die Kontrolle über die verwendeten Gelder und den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger trägt. »

(« L'Etat peut transférer des tâches publiques à:

- des coopérations (rectification: corporations), établissements et fondations de droit public
- des privés et des organisations de droit privé
- s'il existe des bases légales et un intérêt public prépondérant.

Même en cas de délégation administrative, la haute surveillance appartient au Conseil d'Etat qui porte la responsabilité de l'exécution des tâches conformément à la loi, du contrôle des fonds utilisés et de la protections juridique des citoyennes et des citoyens. »).

Claude Schenker präsentiert den Änderungsvorschlag der CVP-Fraktion:

« Das Gesetz definiert die Bedingungen für die Übertragung der öffentlichen Aufgaben. » (« La loi définit les conditions de la délégation des tâches publiques. »).

Christian Seydoux unterstützt die These 5.1.10 der Kommission.

Marie Garnier hebt hervor, dass der Begriff « Gesetz » hier nicht angemessen ist. Sie macht darauf aufmerksam, dass man nicht durch Perfektionismus sündigen muss.

André Schoenenweid unterstützt in seinem persönlichen Namen und im Namen der Minderheit der CVP-Fraktion die These 5.1.10 der Kommission. Er hebt hervor, dass diese These, im Falle der Annahme, bei der Redaktion des Verfassungsartikels reduziert würde.

Peter Jaeggi unterstützt ein letztes Mal die These der Kommission.

Die Präsidentin geht zur Abstimmung über: 37 « grün » (Änderungsvorschlag der CVP-Fraktion); 42 « rot » (Änderungsvorschlag Gruber der sozialdemokratischen Fraktion); 5 Enthaltungen.

Die Präsidentin geht zur nächsten Abstimmung über: 41 « grüne » (Änderungsvorschlag der sozialdemokratischen Fraktion); 38 « rot » (These 5.1.10 der Kommission); 6 Enthaltungen.

Der Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion ist angenommen.

These 5.1.12

Peter Jaeggi präsentiert die These.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These ist angenommen.

8. Schluss der Sitzung

Die	Präsidenti	n hebt	die Sitzur	ng um 21	.54 Uhr au	ıf.
-----	------------	--------	------------	----------	------------	-----

Freiburg, den 24. April 2002.

Die Präsidentin:

Der Sekretär ad hoc:**

Katharina Hürlimann

Sébastien Schneuwly